

Druckauflage: 41.350 Exemplare 3. Quartal 2025

Jahrgang/Jahr: 70. Jahrgang 2026

Mitglieder der Lions Clubs im MD 111 erhalten das Heft durch Einzel-Postversand direkt an die Privatadresse. Der Bezugspreis wird in der jährlichen Mitgliedsrechnung geführt. Zusätzliche Hefte: Einzelpreis 2,50 € (inkl. MwSt.) + Porto und Versandkosten.

Technische Angaben:

Heftformat: 210 x 280 mm
 Satzspiegel: 180 x 243 mm
 Druckverfahren/ Druckprofil: Umschlag Bogenoffset / ISO coated_v2_300 (Fogra 39L), Inhalt Rollenoffset / PSO_LWC Improved eci (Fogra 45L)
 Bindetechnik: Rückendrahtheftung
 Druckunterlagen: druckfähige PDF-Dateien

Verlag: Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG
 Druckerei · Verlag · Agentur
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum
 Telefon: 0234 9214-0
 E-Mail: verlag@skala.de
 Internet: www.skala.de

Content- und

Redaktionsmanagement: AdNord Media GmbH
 V.i.S.d.P. Alena Mummé
 Wachtstraße 17-24, 28195 Bremen
 redaktion@lions.de

E-Mail:

Anzeigen:

Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum
 Vera Ender
 Telefon: 0234 9214-141
 E-Mail: vera.ender@skala.de

Bankverbindung:

Sparkasse Bochum
 IBAN DE12 4305 0001 3009 38
 BIC WELADED1BOC

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Buchungsschluss	Druckunterlagenschluss	Beilagenanlieferung
1/2026 Online	27.02.2026	-	-	-
2/2026	27.03.2026	20.02.2026	27.02.2026	06.03.2026
3/2026 Online	29.05.2026	-	-	-
4/2026	26.06.2026	22.05.2026	29.05.2026	05.06.2026
5/2026	28.08.2026	24.07.2026	31.07.2026	07.08.2026
6/2026	25.09.2026	21.08.2026	28.08.2026	04.09.2026
7/2026	20.11.2026	16.10.2026	23.10.2026	30.10.2026
8/2026	18.12.2026	13.11.2026	20.11.2026	27.11.2026

Änderungen vorbehalten

Anzeigenformate und -preise

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Formate im Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe		Anzeige s/w €	Anzeige 4-farbig €
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm		
1/1	180	243	210	280	2.942,-	5.150,-
1/2 hoch	87,5	243	102,5	280	1.620,-	2.832,-
1/2 quer	180	119	210	138		
1/3 hoch	57	243	72	280	1.152,-	2.013,-
1/3 quer	180	78	210	97		
1/4 hoch	87,5	119	-	-	846,-	1.476,-
1/4 quer	180	57	-	-		
1/8 hoch	87,5	57	-	-	467,-	818,-
1/8 quer	180	26	-	-		
Kleinanzeigen*	57	variabel			4,55 €/mm, Farbzuschlag je Farbe 25 %	

* Chiffregebühr 10,- €. **Satzkosten** werden nach Aufwand berechnet. **Sämtliche Preise** verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

Umschlagseiten: 2. und 3. Umschlagseite 25 % Aufschlag, 4. Umschlagseite 30 % Aufschlag.

Nachlässe: **Malstaffel** (für mehrmalige Veröffentlichung) ab 2 Anzeigen = 3 % Rabatt
 ab 4 Anzeigen = 5 % Rabatt
 bei 6 Anzeigen = 10 % Rabatt
Mengenstaffel (innerhalb von 12 Monaten) ab 2 Seiten = 3 % Rabatt
 ab 4 Seiten = 10 % Rabatt
 ab 6 Seiten = 15 % Rabatt
Agenturvergütung = 15 % Rabatt

Sonderthemen	Ausgabe	Thema	Buchungsschluss	Druckunterlagenschluss
	2/2026	Festspiele in Deutschland	13.02.2026	27.02.2026
	4/2026	Deutschland: Kultur – Natur – Gaumenfreuden	15.05.2026	29.05.2026
	6/2026	Wellness und Gesundheit	14.08.2026	28.08.2026
	7/2026	Vermögensanlagen	09.10.2026	23.10.2026
	8/2026	Wohnen mit Ambiente	06.11.2026	20.11.2026

Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte

Beilagen:

Höchstformat: 200 x 270 mm

Mindestformat: 100 x 120 mm

Preis: bis 25 g = 154,- € pro Tausend
 inklusive Post- oder Versandkosten
 Je 5 g Mehrgewicht 14,- € zusätzlich
 ab 150 g je 5 g Mehrgewicht 18,- € zusätzlich

Zusätzliche Portokosten entstehen durch beigelegte Gegenstände ab 2,5 – 30 mm.

Teilbelegung nach kompletten Postleitzonen, Aufpreis pauschal 136,- €

Hinweis:

Beilagen müssen im Bund geschlossen sein. DIN lang muss auf der langen Seite geschlossen sein, sonst auf Anfrage. Zick-Zack-Falz auf Anfrage. Das Gewicht der Beilagen darf das Gewicht des Heftes nicht überschreiten. Daher empfehlen wir frühzeitige Belegung.

Beihefter:

Preis: bis 25 g = 154,- € pro Tausend

Kopfbeschnitt: 3 mm

Fußbeschnitt: 3 – 9 mm

Frontbeschnitt: 3 mm

Minimalformat: 105 x 148 mm

Hinterer Greiffalz (zzgl. zum Beschnitt): 7 mm

Tip-On-Karte:

Preis: 114,- € pro Tausend

nur mit Trägeranzeige

Anlieferadresse für Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte:

Vogel Druck und Medienservice GmbH
 Warenannahme
 z. Hd. Herrn Harald Singer
 Leibnizstraße 5
 97204 Höchberg

Bitte immer beifügen:

Lieferschein
 Ansprechpartner
 Stückzahl, Streugebiet
 Objekt mit Ausgabennummer

Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

Mediadaten Nr. 54

Gültig ab 01.01.2026



Schürmann + Klages
GmbH & Co. KG
Druckerei · Verlag · Agentur
Industriestraße 34
D-44894 Bochum
Telefon: (02 34) 92 14-0
E-Mail: verlag@skala.de
Internet: www.skala.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenabschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
9. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beiliegenden Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
12. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorerheblichen Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preissliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nächtlasse für vorzeitige Zahlung werden nach der Preissliste gewährt.
16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschlüsse, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
18. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
19. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preissliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.,
 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
20. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Protokoll zu ziehen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
21. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. So weit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Lions Clubs und ihre Zeitschrift

„Lions Clubs International“ ist eine weltweite Vereinigung freier Menschen, die in freundschaftlicher Verbundenheit bereit sind, sich den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit zu stellen und uneigennützig an ihrer Lösung mitzuwirken.

Lions-Mitglieder verpflichten sich der Toleranz im menschlichen Zusammenleben und wollen insbesondere

- der Gemeinschaft dienen
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern entwickeln und dadurch den Weltfrieden festigen
- ihren Mitmenschen in materieller und seelischer Not beistehen
- die Kulturgüter sinnvoll bewahren.

Wesentlich ist die Arbeit der 1.580 örtlichen Clubs, in denen die Freundschaft Grundlage einer erfolgreichen Activity ist. Unter dem internationalen Leitwort „We Serve“ werden die Clubs vor allem auf folgenden Gebieten tätig:

- Hilfe für bedürftige Mitmenschen
- Betreuung gefährdeter und hilfsbedürftiger Personengruppen
- Unterstützung weltweiter Hilfsaktionen
- Schutz der Umwelt vor Fehlentwicklungen
- Förderung des Gemeinsinns
- Verständigung mit der jungen Generation
- Aufbau und Pflege internationaler Beziehungen.

LION ist die Zeitschrift der deutschen Lions Clubs. Die Mitglieder erhalten sie per Post. Sie setzen sich hauptsächlich aus Persönlichkeiten der Industrie, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen.